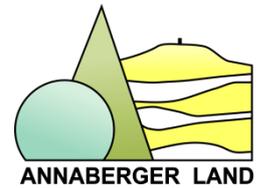


Aufruf zur Einreichung von LEADER-Vorhaben bei der Lokalen Aktionsgruppe Annaberger Land

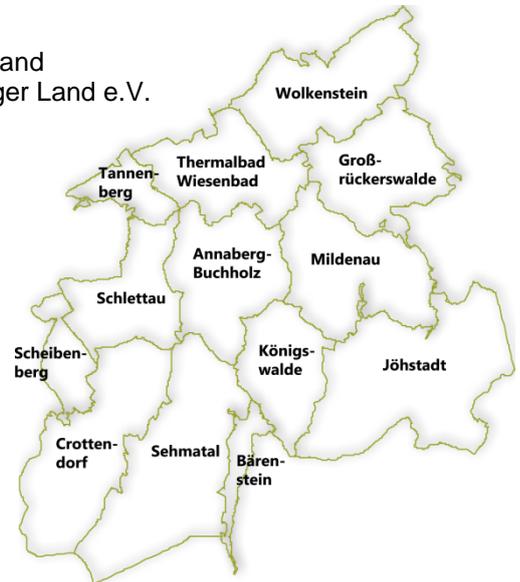


Auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2023 - 2027 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahme auf:

Um-/ Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für gewerbliche Zwecke (Handwerk, Handel, Dienstleistung – auch „gläserne Produktion“)

sowie

Vorhaben zur Vermarktung regionaler Produkte und/oder Ausbau/ Initiierung regionaler Vertriebsstrukturen/ Wertschöpfungsketten



<u>Nummer des Aufrufes:</u>	Aufruf 22-2024-2a1
<u>Datum des Aufrufes:</u>	01. Oktober 2024
<u>Einreichungsfrist:</u>	09. Dezember 2024 (Posteingang oder persönliche Abgabe der Unterlagenmappe)
<u>Vorhabeneinreichung bei:</u>	Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. Hauptstraße 91 09456 Mildenau OT Arnsfeld und info@annabergerland.de
<u>Budget des Aufrufes:</u>	300.000 Euro
<u>Rechtliche Grundlagen:</u>	GAP-Strategieplan Sachsen: https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-5940.html Richtlinie RL LEADER/ 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung: https://revosax.sachsen.de/vorschrift/20158-Foerderrichtlinie-LEADER#ef LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2023 – 2027 (LES): https://www.annabergerland.de/foerderperiode-2023-2027.html
<u>Ziel der Vorhaben:</u>	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung
<u>Inhalt des Aufrufes:</u>	Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten. <u>Maßnahme 2a1</u> Um-/ Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für gewerbliche Zwecke (Handwerk, Handel, Dienstleistung – auch „gläserne Produktion“) <i>sowie</i>

Vorhaben zur Vermarktung regionaler Produkte und/oder Ausbau/Initiierung regionaler Vertriebsstrukturen/ Wertschöpfungsketten

Für Vorhaben dieser Maßnahme kann ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 30% gewährt werden. Der Zuschuss je Vorhaben ist auf maximal 100.000 € begrenzt.

Begünstigte:

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Privatpersonen, Vereine, gemeinnützige Einrichtungen und Zweckverbände

Einzureichende Unterlagen:

Beizubringende Unterlagen sind der „**Unterlagen-Checkliste HF2**“ zu entnehmen.

Vorhabenauswahl:

Grundlage für die Auswahl von Vorhaben ist die LES Annaberger Land 2023-2027 mit zugehörigen Auswahlkriterien und dem zur Verfügung stehenden Budget.

Der Prüfprozess aller zum genannten Stichtag eingereichten Einzelvorhaben beinhaltet eine Kohärenzprüfung (Pflichtkriterien) sowie eine Ranking- und Mehrwertprüfung (qualitative Kriterien).

Die Prüfung anhand vorgegebener Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dient der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, führt dies zur Ablehnung des Vorhabens. Das abgelehnte Vorhaben kann, sofern möglich, inhaltlich angepasst bei einem entsprechenden Aufruf erneut eingereicht werden.

Die Prüfung anhand vorgegebener Rankingkriterien ergibt einen Punktwert des Vorhabens, welches sich dadurch in der Wertigkeit gegenüber weiteren eingereichten Vorhaben einordnen lässt. Der erreichte Punktwert zeigt auch den Grad des Mehrwertes eines Vorhabens für die Region. Eine hohe Punktzahl bedeutet eine hohe Qualität des Vorhabens. Ab einem Schwellenwert in Höhe von 33% der zu erreichenden Maximalpunktzahl gemäß anzuwendender Rankingprüfung ist der Mehrwert erreicht. Ein Nichterreichen der Mehrwertschwelle führt zur Ablehnung dieses Vorhabens. Im Ergebnis der Durchführung der Rankingprüfung ergibt sich eine Rangfolge (Rankingliste). Anhand dieser Rangfolge erfolgt die Auswahl von Vorhaben durch den Koordinierungskreis im Rahmen des verfügbaren Förderbudgets. Abgelehnt werden demnach auch Vorhaben, welche vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets dieses Aufrufes nicht berücksichtigt werden können. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich, sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.

Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat.

Abschließende Vorhabenauswahl:

Datum der abschließenden Auswahl der Vorhaben im Koordinierungskreis ist der 29. Januar 2025

Ansprechpartner:

Auskünfte zum Aufruf, zum LEADER-Programm, zur Einreichung von Vorhaben sowie zu beizubringenden Unterlagen und zu allgemeinen Fragen erteilt:

**Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Regionalmanagement
Hauptstraße 91
09456 Mildena OT Arnfeld
Telefon: 037343-88644
E-Mail: info@annabergerland.de**

Hinweis:

Positiv gevotete Vorhaben werden veröffentlicht. (Begünstigte mit Bezeichnung des Vorhabens)